



Kurzbericht zur Finanzstatistik

Datum: 05.03.2020

Entwicklung der Staatsfinanzen: Erste Resultate 2018 und Prognosen 2019–2020

Inhaltsverzeichnis

1. Konsolidierte Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Haushalte	2
2. Finanzstatistische Kennzahlen nach internationalen Richtlinien	5
3. Anhang	9
3.1. Methodische Hinweise	9
3.2. Glossar zu den Kennzahlen der Finanzstatistik.....	14

Die vorliegende Übersicht enthält die konsolidierten Rechnungsergebnisse des Wirtschaftssektors Staat (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen). Darin werden die provisorischen Resultate der Finanzstatistik für den Bund, die Kantone und die öffentlichen Sozialversicherungen des Jahres 2018 sowie Hochrechnungen für die Gemeinden veröffentlicht. Zudem liefert der Bericht Prognosen für alle Teilsektoren der öffentlichen Haushalte für die Jahre 2019 bis 2020¹.

Auf Grundlage der konsolidierten Rechnungsergebnisse, die nach dem schweizerischen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) ausgewiesen werden, ermittelt die EFV ebenfalls finanzstatistische Kennziffern nach den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF). Diese werden nach dem Referenzwerk «Government Finance Statistics Manual» (GFSM 2014) erstellt.

Nachfolgend wird über die neuesten Ergebnisse der Finanzstatistik berichtet. Hinweise zur Methodik finden sich im Anhang. Technische Notizen zu vergangenen Neuerungen und Änderungen sowie umfassende Zeitreihen und detaillierte Daten zu den verschiedenen Teilsektoren der öffentlichen Haushalte sind im Internet abrufbar.²

¹ Publiziert werden auch Prognosen auf dem Horizont des Legislaturfinanzplanes 2021–2023. Diese Jahre werden im vorliegenden Bericht nicht kommentiert.

² <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/uebersicht-staatsfinanzen.html>

1. Konsolidierte Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Haushalte

Für die nationale Sicht der Finanzstatistik werden die Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Haushalte basierend auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) in eine einheitliche Struktur gebracht. Diese Darstellung dient der Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte innerhalb der Schweiz. Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse der Finanzierungsrechnung der Jahre 2014–2020. Dabei entspricht das *ordentliche Finanzierungsergebnis* dem Saldo aus ordentlichen Einnahmen und Ausgaben; das *Finanzierungsergebnis* berücksichtigt zusätzlich auch ausserordentliche Transaktionen und entspricht damit dem Gesamtergebnis der Finanzierungsrechnung. Konjunkturelle Aspekte lassen sich deshalb besser anhand des ordentlichen Finanzierungsergebnisses beschreiben. Die Aufteilung in ordentliche und ausserordentliche Effekte ist grundsätzlich dieselbe, wie sie in den Rechnungen von Bund, Kantonen und Gemeinden gemäss ihren jeweiligen rechtlichen Grundlagen vorgenommen wird. Eine Ausnahme bilden die Beiträge für die Ausfinanzierung von Pensionskassen, die aus Gründen der Vergleichbarkeit, insbesondere der Personalausgaben, allesamt den ausserordentlichen Positionen zugewiesen werden.

Tabelle 1: Rechnungsabschlüsse 2014–2020, in Mio. CHF

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Staat	Einnahmen	206'524	214'493	215'636	221'820	227'297	231'767	237'253
	Ausgaben	207'428	213'045	212'894	216'175	218'720	223'671	228'783
	<i>Finanzierungsergebnis</i>	-904	1'448	2'742	5'644	8'577	8'097	8'470
	Ordentliches Finanzierungsergebnis	696	4'321	2'950	5'425	8'652	7'619	8'586
Bund (1)	Einnahmen	64'944	69'251	69'367	72'777	74'452	75'440	76'139
	Ausgaben	64'749	66'545	67'495	68'878	69'591	71'460	74'990
	<i>Finanzierungsergebnis</i>	194	2'706	1'872	3'899	4'861	3'980	1'149
	Ordentliches Finanzierungsergebnis	-18	2'212	1'394	3'721	4'771	3'440	1'149
Kantone	Einnahmen	82'782	86'045	87'274	89'335	91'854	94'016	97'972
	Ausgaben	85'157	88'534	86'736	88'154	89'495	91'429	94'447
	<i>Finanzierungsergebnis</i>	-2'375	-2'489	539	1'182	2'359	2'587	3'526
	Ordentliches Finanzierungsergebnis	-651	766	1'119	1'169	2'535	2'651	3'641
Gemeinden	Einnahmen	45'444	46'809	47'358	48'426	49'685	50'665	51'631
	Ausgaben	46'324	47'254	47'736	48'750	49'097	49'970	50'966
	<i>Finanzierungsergebnis</i>	-880	-445	-378	-324	587	695	665
	Ordentliches Finanzierungsergebnis	-791	-332	-273	-354	577	695	665
Sozialversicherungen	Einnahmen	61'958	62'281	62'670	63'495	63'569	64'769	67'701
	Ausgaben	59'802	60'605	61'960	62'607	62'800	63'935	64'570
	<i>Finanzierungsergebnis</i>	2'156	1'676	710	888	769	834	3'131
	Ordentliches Finanzierungsergebnis	2'156	1'676	710	888	769	834	3'131

¹ Einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten
Schattiert: Hochrechnungen und Prognosen

Die positive Entwicklung der letzten Jahre setzt sich auch 2018 fort, das **ordentliche Finanzierungsergebnis** des Staates beträgt 8,7 Milliarden. Vor allem der hohe Überschuss des Bundes (4,8 Mrd., einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten) und der Kantone (2,5 Mrd.) tragen zu diesem guten Ergebnis bei. Zum einen profitiert der Bund von Mehreinnahmen aus den direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen³, zum anderen kommen Bund und Kantone infolge des guten Geschäftsganges 2017 der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in den Genuss einer Zusatzausschüttung von 1 Milliarde (im Vorjahr: 0,7 Mrd.). Der ausgeschüttete Gesamtbetrag der SNB von 2 Milliarden geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Die ordentlichen Ausgaben des Bundes nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 1 % zu. Während die betrieblichen Ausgaben (Personal-, Sach- und Transferausgaben) sowie die Finanzausgaben zurückgehen, steigen die

³ Eidgenössische Finanzverwaltung (2019). Rechnung 2018: Erneut erfreulicher Überschuss. Medienmitteilung vom 13.02.2019, Bern.

Investitionsausgaben stark an. Das stärkste Wachstum verzeichnen dabei die Investitionsbeiträge, welche durch den Netzzuschlagsfonds, den Fonds für Bahninfrastruktur und den Fonds für Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr bedingt sind.

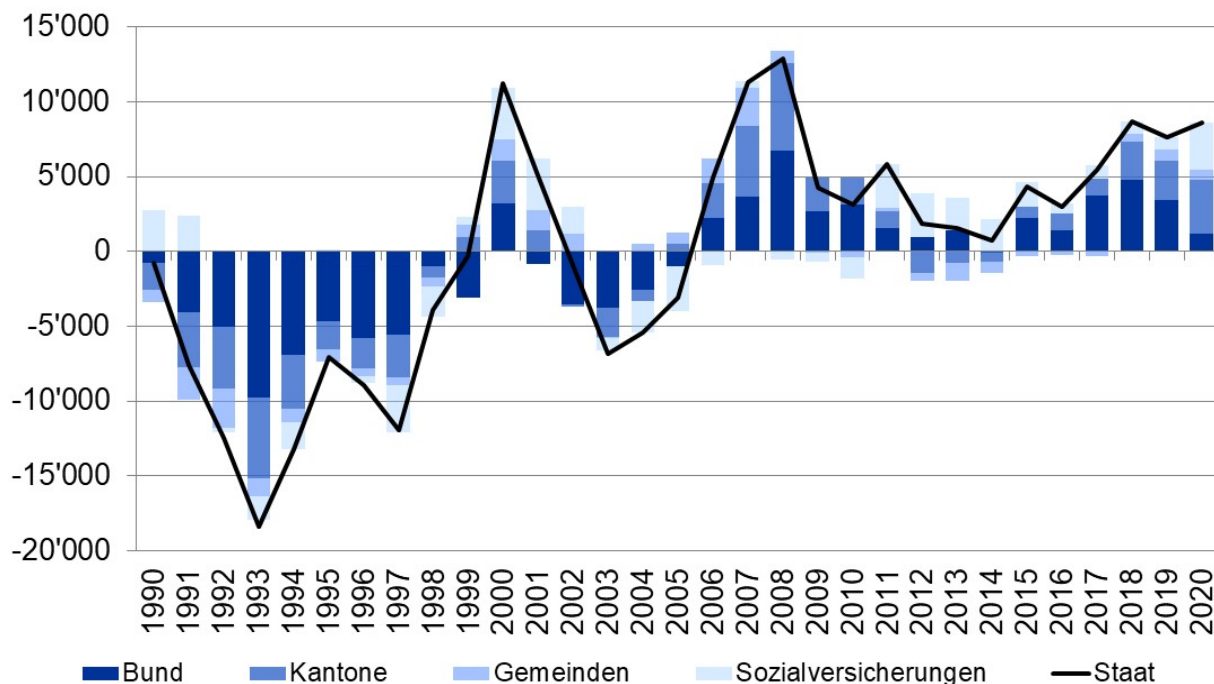
Bei den Kantonen ist das gegenüber dem Vorjahr um rund 1,4 Milliarden höhere ordentliche Finanzierungsergebnis auf stärker steigende Einnahmen (+2,8 %) als Ausgaben (+1,3 %) zurückzuführen. So profitieren die Kantone nebst der höheren Gewinnausschüttung der SNB auch von höheren Fiskaleinnahmen und wachsenden Bundeseinnahmen aus der direkten Bundessteuer.

Gemäss verfügbaren Zahlen dürfte auch der Teilssektor Gemeinden 2018 ein positives Finanzierungsergebnis (0,6 Mrd.) ausweisen, dies nachdem er mehrere Jahre defizitär war. Für die öffentlichen Sozialversicherungen resultiert 2018 zum achten Mal in Folge ein Überschuss im ordentlichen Haushalt. Dank der tiefen Arbeitslosenquote haben sich im Jahr 2018 die Auszahlungen der Arbeitslosenkassen vermindert, was sich positiv im ordentlichen Finanzierungsergebnis der ALV (1,2 Mrd.) und beim Teilssektor Sozialversicherungen (0,8 Mrd.) widerspiegelt.

Für die Jahre 2019 und 2020 gehen die aktuellen Prognosen von hohen ordentlichen Finanzierungsergebnissen des Staates aus (7,6 Mrd. bzw. 8,6 Mrd.). 2019 entsteht der Grossteil des ordentlichen Überschusses vor allem beim Bund und bei den Kantonen, 2020 hauptsächlich bei den Kantonen und den Sozialversicherungen. Der Überschuss von rund 3,4 Milliarden im ordentlichen Haushalt 2019 des Bundes ist in erster Linie auf Mehreinnahmen aus der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer zurückzuführen. Im Folgejahr dürfte sich das Finanzierungsergebnis im ordentlichen Haushalt im Zuge steigender Transferausgaben in Zusammenhang mit der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) zwar spürbar verschlechtern, aber nach wie vor im positiven Bereich bleiben (rund 1,1 Mrd.).

Auch das ordentliche Finanzierungsergebnis der Kantone dürfte in den Jahren 2019 (2,7 Mrd.) und 2020 (3,6 Mrd.) deutlich positiv ausfallen. 2019 profitieren die Kantone von einem deutlichen Anstieg der Fiskalerträge. Im Folgejahr dürften zwar erste negative Effekte der kantonalen Steuerreformen spürbar sein, doch werden diese voraussichtlich durch den höheren Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer und durch die höhere SNB-Ausschüttung überkompensiert. Die Gemeinden werden voraussichtlich 2019 und 2020 einen ordentlichen Überschuss in der Höhe von je 0,7 Milliarden erzielen. Der ordentliche Überschuss von 3,1 Milliarden im Jahr 2020 bei den Sozialversicherungen resultiert hauptsächlich dank den Mehreinnahmen aus der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF).

Abbildung 1: Ordentliches Finanzierungsergebnis 1990–2020 in Mio. CHF



2018 dürfte der Sektor Staat erneut ein deutlich positives **Finanzierungsergebnis** (8,6 Mrd.) aufweisen. Die ausserordentlichen Einnahmen (222 Mio.) von Bund, Kantonen und Gemeinden bestehen hauptsächlich aus den Rückzahlungen (inkl. Zinsen) von unrechtmässig erhaltenen Subventionen der Postauto AG (rund 160 Mio.). Diesen Einnahmen stehen bei den Kantonen ausserordentliche Ausgaben von 260 Millionen grösstenteils für die Ausfinanzierung öffentlicher Pensionskassen vor allem in den Kantonen St. Gallen und Wallis gegenüber.

Für 2019 wird beim Sektor Staat von einem Finanzierungsüberschuss in der Höhe von 8,1 Milliarden ausgegangen. Beim Teilsektor Bund werden ausserordentliche Einnahmen von 541 Millionen erwartet. Sie stammen hauptsächlich aus der Auktion von Mobilfunkfrequenzen⁴ (376 Mio.) und aus Bussen der Wettbewerbskommission gegen verschiedene Banken (139 Mio.). Ausserordentliche Ausgaben fallen nicht an, so dass beim Teilsektor Bund erneut ein Überschuss von rund 4 Milliarden resultieren dürfte. Für die Sozialversicherungen und Gemeinden sind weder ausserordentliche Einnahmen noch Ausgaben vorgesehen. Bei den Kantonen können gemäss aktuellem Kenntnisstand rund 63 Millionen ausserordentliche Ausgaben für Sanierungen öffentlicher Pensionskassen anfallen (vor allem im Kanton Wallis).

2020 wird für den Sektor Staat ebenfalls ein deutlicher Überschuss in der Finanzierungsrechnung erwartet. Das Ergebnis von 8,5 Milliarden wird einzig durch ausserordentliche Transaktionen beim Teilsektor Kantone (Pensionskassensanierungen von rund 115 Mio., hauptsächlich im Kanton Genf) geschmälert.

⁴ Eidg. Kommunikationskommission (2019): Mobilfunkfrequenzen für 5G in der Schweiz vergeben. Medienmitteilung vom 08.02.2019, Bern.

2. Finanzstatistische Kennzahlen nach internationalen Richtlinien

Zwecks internationaler Vergleichbarkeit werden die Finanzen der öffentlichen Haushalte zusätzlich nach den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF) veröffentlicht. Die mit diesem Bericht publizierten Daten und Kennziffern haben das «Government Finance Statistics Manual 2014» (GFSM 2014) des IWF als methodische Grundlage.

Die von der Finanzstatistik ausgewiesenen Kennzahlen der öffentlichen Haushalte umfassen fünf Aggregate, welche jeweils im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) ausgedrückt werden (Tabelle 2). Das nominale BIP verzeichnet 2018 und 2019 ein Wachstum von 3,0 % bzw. 1,3 %, das es bei der Interpretation der Entwicklung der finanzstatistischen Kennzahlen zu berücksichtigen gilt. Die BIP-Entwicklung für 2020 beruht auf den offiziellen Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 12. Dezember 2019.⁵

Tabelle 2: Kennzahlen 2014–2020, in % des BIP

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Defizit- / Überschussquote	Staat	-0.2	0.6	0.3	1.2	1.4	1.5	1.3
	Bund	0.0	0.4	0.1	0.8	0.8	0.8	0.2
	Kantone	-0.3	0.1	0.1	0.3	0.4	0.5	0.6
	Gemeinden	-0.2	-0.1	0.0	0.0	0.1	0.1	0.1
	Sozialversicherungen	0.3	0.3	0.1	0.1	0.1	0.1	0.4
Fiskalquote	Staat	26.9	27.6	27.7	28.5	28.1	28.6	28.3
	Bund	9.4	9.9	9.7	10.4	10.1	10.3	10.0
	Kantone	6.7	6.8	6.9	7.0	7.0	7.1	7.1
	Gemeinden	4.1	4.2	4.3	4.4	4.4	4.4	4.4
	Sozialversicherungen	6.6	6.7	6.7	6.7	6.6	6.7	6.8
Staatsquote	Staat	32.7	32.8	32.9	32.9	32.4	32.7	32.9
	Bund	10.4	10.6	10.7	10.7	10.4	10.5	10.9
	Kantone	13.5	13.6	13.5	13.5	13.4	13.6	13.8
	Gemeinden	7.2	7.1	7.1	7.2	7.1	7.1	7.1
	Sozialversicherungen	9.1	9.2	9.3	9.3	9.1	9.1	9.0
Schuldenquote (Maastricht)	Staat	30.6	30.0	28.9	29.3	27.5	26.9	26.0
	Bund	15.8	15.0	14.0	14.5	13.2	12.7	12.4
	Kantone	8.3	8.4	8.4	8.2	7.9	7.7	7.4
	Gemeinden	6.7	6.8	6.7	6.8	6.6	6.6	6.4
	Sozialversicherungen	0.6	0.4	0.4	0.3	0.2	0.0	0.0
Fremdkapitalquote	Staat	43.0	43.0	41.8	42.7	41.0	41.0	39.7
	Bund	21.0	20.9	19.8	20.8	19.3	19.6	19.1
	Kantone	12.1	12.2	12.5	12.3	12.3	12.0	11.4
	Gemeinden	9.9	10.0	9.7	9.8	9.5	9.5	9.3
	Sozialversicherungen	0.7	0.5	0.5	0.4	0.2	0.1	0.1

¹ Einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten

Schattiert: Hochrechnungen und Prognosen

Die Daten im GFS-Modell werden nach anderen Standards ermittelt als das Finanzierungsergebnis im ersten Teil dieses Berichts. So wird sichergestellt, dass die Kennzahlen (Anhang 3.2) international vergleichbar sind. Diesen Kennzahlen liegen wie bei den anderen Daten die konsolidierten Resultate des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Sozialversicherungen zugrunde.

Für den Sektor Staat ergibt sich 2018 eine **Überschussquote** von 1,4 % des nominalen BIP, dies entspricht einer Zunahme um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Es ist das beste

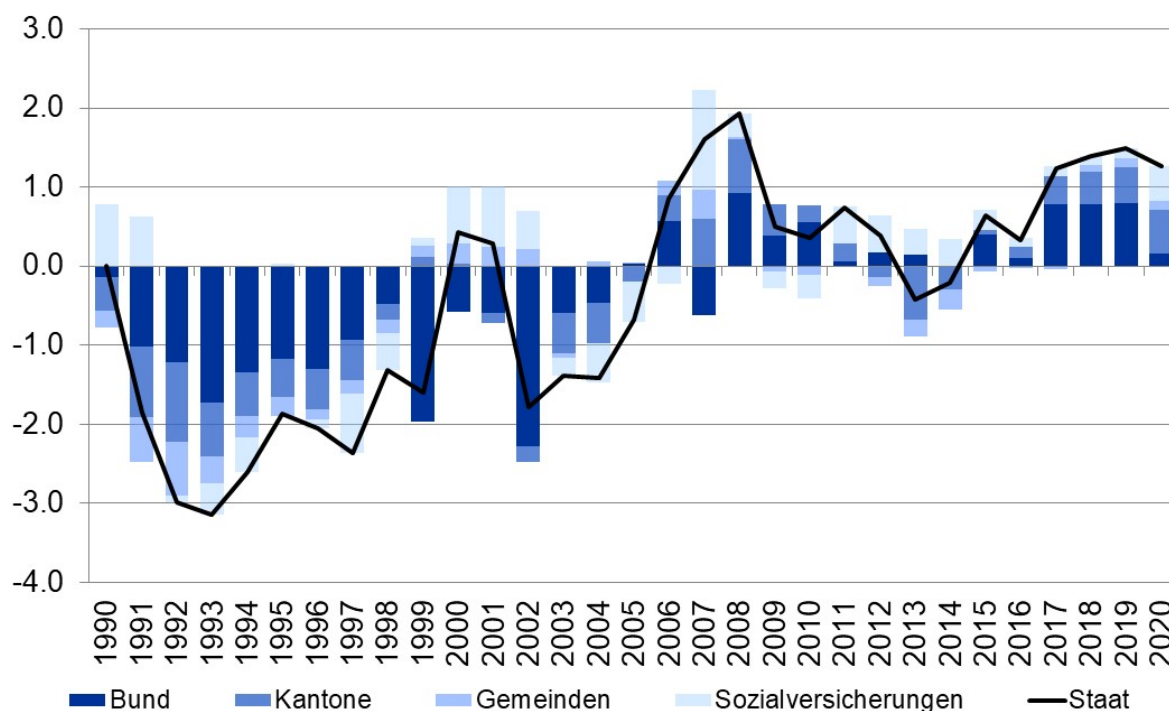
⁵ Staatssekretariat für Wirtschaft (2019): Konjunkturaufhellung erst im Jahr 2021 erwartet. Medienmitteilung vom 12.12.2019, Bern.

Ergebnis seit 2008 (Abbildung 2). Während die Überschussquote beim Bund und den Sozialversicherungen gegenüber dem Vorjahr konstant bleiben, verzeichnen jene der Kantone und Gemeinden je einen Zuwachs um 0,1 Prozentpunkte. Dank der guten Konjunktorentwicklung 2018 haben sowohl der Bund als auch die Kantone von hohen Fiskalerträgen profitiert und grosse Überschüsse erzielt. Die Überschussquote des Bundes beträgt 0,8 %, jene der Kantone 0,4 % des BIP. Hervorzuheben ist auch, dass die Gemeinden nach neun Jahren mit Defiziten erstmals wieder schwarze Zahlen schreiben.

2019 dürfte der Überschuss der öffentlichen Haushalte mit 1,5 % hoch bleiben. Dank den anhaltend hohen Einnahmen aus der Verrechnungsteuer und der direkten Bundessteuer erreicht der Bund mit 0,8 % ein ähnliches Ergebnis wie im Vorjahr. Gemäss ersten Schätzungen werden auch die Kantone einen deutlichen Anstieg bei den Fiskalerträgen verzeichnen. Ihr Überschuss könnte mit 0,5 % ebenfalls hoch ausfallen. Auch die Gemeinden und die Sozialversicherungen dürften mit je 0,1% positiv abschliessen.

Im Jahr 2020 werden ebenso Überschüsse bei allen Teilsektoren erwartet. Während sich der Saldo des Bundes im Zuge steigender Transferausgaben in Zusammenhang mit der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) spürbar verschlechtert, dürften die Kantone und die Sozialversicherungen im Vorjahresvergleich bessere Ergebnisse erzielen. Die Sozialversicherungen profitieren von den höheren Einnahmen aus Lohnbeiträgen und Transfers in Zusammenhang mit der STAF. Die Kantone dürften zwar erste negative Effekte der kantonalen Steuerreformen spüren, doch werden diese voraussichtlich durch den höheren Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer und durch die höhere SNB-Ausschüttung überkompensiert. Auch bei den Gemeinden wird von einem positiven Finanzierungssaldo ausgegangen. Das grösste Risiko für die Staatsfinanzen besteht kurzfristig darin, dass sich die Konjunktorentwicklung insbesondere aufgrund internationaler Entwicklungen (z.B. Handelskonflikte, Pandemie) und der Frankenaufwertung verschlechtern könnte. Zudem sind die Effekte der kantonalen Steuerreformen von Unsicherheit geprägt. Dieser Risikofaktor könnte aber sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Staatsfinanzen haben.

Abbildung 2: Defizit-/Überschussquote 1990–2020, in % des BIP



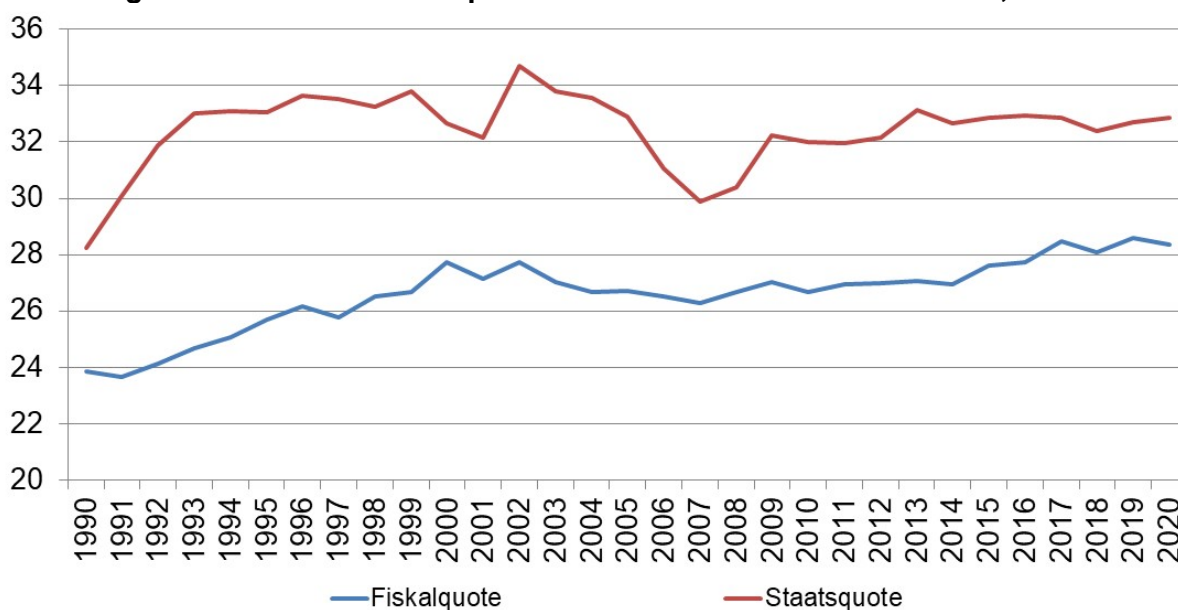
Die **Fiskalquote**, welche die gesamten Fiskaleinnahmen des Staates (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum BIP zeigt, vermindert sich im Jahr 2018 um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Höchststand von 28,5 % im Jahr 2017. Einzig die Fiskalerträge der Kantone und Gemeinden halten mit dem verhältnismässig starken BIP-Wachstum von

+3,0 % Schritt. Ein im Vergleich dazu geringeres Wachstum verzeichnen die Fiskalerträge der Sozialversicherungen (+1,9 %) und des Bundes. So fällt die Steuerquote des Bundes von ihrem Höchststand im Jahr 2017 (10,4 %) um 0,3 Prozentpunkte. Die Quote bei den Sozialversicherungen geht derweil um 0,1 Prozentpunkte auf 6,6 % zurück.

Im Jahr 2019 dürften die Fiskalerträge des Bundes und auch des Gesamtstaates vorwiegend wegen höheren Erträgen aus der Verrechnungssteuer (v.a. Eingänge aus Dividenden) ansteigen und zu einer höheren Fiskalquote bei einem BIP-Wachstum von +1,3 % führen. Gegenüber 2017 variieren damit die Fiskalquoten 2019 der Teilsektoren und des Sektors Staat nur marginal.

Für 2020 dürfte insbesondere die Abgabenquote der Sozialversicherungen bedingt durch die höheren Einnahmen aus Lohnbeiträgen in Zusammenhang mit der STAF um 0,1 Prozentpunkte auf 6,8 % steigen. Die Steuerquote der Kantone (7,1 %) und Gemeinden (4,4 %) dürften gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert bleiben. Wegen rückläufigen Fiskalerträgen beim Bund dürfte die Fiskalquote des Gesamtstaates voraussichtlich auf 28,3 % zurückgehen.

Abbildung 3: Fiskal- und Staatsquote der öffentl. Haushalte 1990–2020, in % des BIP



Nachdem die **Staatsquote** (Abbildung 3) in der ersten Hälfte der 90er-Jahre stark zugenommen und 2002 mit 34,7 % einen Höchstwert erreicht hatte, konnte sie dank einer bis 2007 anhaltenden sehr guten Konjunkturlage sowie diversen Entlastungsmassnahmen deutlich bis auf 29,9 % reduziert werden. Der sprunghafte Anstieg 2009 hing vor allem mit der Verschlechterung der Wirtschaftslage und dem Einbruch des BIP als Folge der im Herbst 2008 angebrochenen Finanzkrise zusammen. In den Jahren 2010-2016 wuchsen die Staatsausgaben hingegen nur leicht stärker als das BIP und die Staatsquote nahm nur geringfügig zu. Dieser Anstieg war zum einen auf ein schwaches Wachstum des nominalen BIP und zum anderen auf hohe ausserordentliche Ausgaben der Kantone für die Rekapitalisierung ihrer Pensionskassen in den Jahren 2013 bis 2016 zurückzuführen.

2018 beträgt die Staatsquote des Gesamtstaates 32,4 %. Gegenüber dem Vorjahr nimmt sie um 0,5 Prozentpunkte ab, weil die Ausgaben (+1,5 %) im Vergleich zum BIP (+3,0 %) deutlich geringer wuchsen. In den Jahren 2019 und 2020 werden die Ausgabenquoten der Gemeinden und Sozialversicherungen stabil bleiben, während jene des Bundes und der Kantone zunehmen dürften. Damit dürfte die Staatsquote der öffentlichen Haushalte wieder ansteigen und im Jahr 2020 auf 32,9 % des BIP zu liegen kommen.

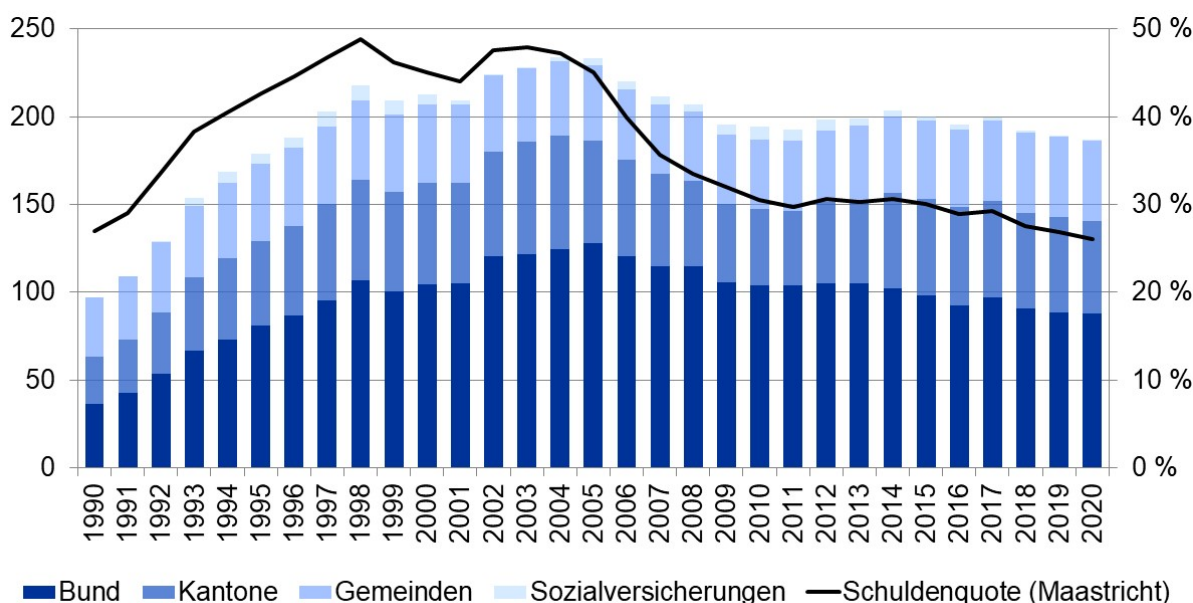
Der Schuldenstand des Staates, d.h. der konsolidierten öffentlichen Haushalte, und hiermit auch die **Schuldenquote** sind in der Finanzstatistik nach der für die EU-Mitgliedsländer geltenden Definition von Maastricht ermittelt (Abbildung 4). Die Schuldenquote hatte während der

90er-Jahre rasant zugenommen und 1998 mit 48,9 % einen Höchststand erreicht. Diese Zunahme ging vor allem auf die Verschuldung beim Bund zurück. Seit 2003 ist die Schuldenquote rückläufig, was mit dem globalen Konjunkturaufschwung in den Jahren 2003 bis Mitte 2008 und der Einführung der Schuldenbremse beim Bund zusammenhängt.

Dank dem positiven Rechnungsergebnis und den hohen Beständen an flüssigen Mitteln hat der Bund im Jahr 2018 die Bruttoschulden um rund 6 auf 91 Milliarden reduziert, was die Maastricht-Schuldenquote um 1,3 Prozentpunkte sinken lässt. Verminderte Maastricht-Schulden in Relation zum BIP weisen auch die anderen Teilsektoren aus. Ende 2018 beträgt die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte 27,5 % des nominalen BIP, sie vermindert sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1,8 Prozentpunkte.

2019 kann angesichts der zu erwartenden Überschüsse bei allen Teilsektoren mit weiter rückläufigen Maastricht-Schuldenquoten gerechnet werden. Während die Schuldenlast der Gemeinden leicht zunimmt, können der Bund, die Kantone und die Sozialversicherungen ihre Schulden nominal reduzieren. Die Schuldenreduktion wird durch die positiven Finanzierungssaldi ermöglicht. Der Schuldenabbau bei den Sozialversicherungen ergibt sich vor allem aus der Tilgung des Bundesdarlehens durch die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Maastricht-Schuldenquote dürfte Ende 2020 rund 26 % des BIP ausmachen und um 0,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr zurückgehen.

Abbildung 4: Maastricht-Schuld 1990–2020, in Mrd. CHF für alle Teilsektoren (linke Skala) und in % des BIP für den Gesamtstaat (rechte Skala)



Die **Fremdkapitalquote** stellt die Staatsschulden gemäss der Definition des IWF in Prozent des BIP dar (Tabelle 2). Die Fremdkapitalquote weist im Durchschnitt ein um rund 10 Prozentpunkte höheres Niveau auf als die Maastricht-Schuldenquote. Trotz methodischer Unterschiede ist der Verlauf beider Quoten ähnlich.⁶

Gemäss den vorliegenden Daten beträgt die Fremdkapitalquote Ende 2018 41,0 % des BIP. Seit ihrem Höchstwert von 59,1 % im Jahr 2002 hält der rückläufige Trend an. Ende 2020 dürfte die Fremdkapitalquote unter die 40%-Marke fallen und voraussichtlich bei 39,7 % zu stehen kommen.

⁶ Die Fremdkapitalquote und Maastricht-Schuldenquote sind im Anhang 3.2 definiert.

3. Anhang

3.1. Methodische Hinweise

Die nationale Vergleichbarkeit der Rechnungsdaten der öffentlichen Haushalte der Schweiz wird in der Finanzstatistik im sogenannten FS-Modell sichergestellt. Dieses basiert auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2)⁷. Das FS-Modell dient auch als Basis zur Ermittlung der internationalen Vergleichbarkeit. Diese Vergleichbarkeit wird nach den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF) im sogenannten GFS-Modell der Finanzstatistik realisiert. Das GFS-Modell beruht auf dem „Government Finance Statistics Manual 2014“ (GFSM 2014) des IWF. Das GFSM 2014 ist speziell auf Bedürfnisse für die Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der öffentlichen Haushalte in einem Wirtschaftsgebiet (Land) ausgerichtet.

Mit der Publikation vom 7. September 2017 wurde der methodische Abgleich mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Bundesamts für Statistik (BFS) abgeschlossen.⁸ Seither sind die Daten der VGR für den Sektor Staat mit denjenigen des GFS-Modells konsistent. Die durch diesen Abgleich notwendigen Revisionen wurden im Rahmen einer technischen Notiz im Detail erläutert.⁹

Die Unterschiede zwischen dem GFS-Modell der Finanzstatistik und der VGR der Schweiz für den Sektor Staat beschränken sich einzig und allein auf die unterschiedlich gewählten Optiken in der Darstellung der Ergebnisse sowie den Umfang der Konsolidierung. Dabei stellt das GFS-Modell die Staatsfinanzen aus der Optik der Fiskalanalyse und -politik dar, wogegen in der VGR der Schwerpunkt auf die Produktion (Wertschöpfung) gelegt wird.

- **Konsolidierung:** Im GFS-Modell wird eine Vollkonsolidierung aller Transaktionen zwischen den öffentlichen Haushalten vorgenommen, wogegen in der VGR nur eine Teilkonsolidierung durchgeführt wird. Die produktionsrelevanten Vorleistungsbezüge und Vorleistungserbringungen zwischen öffentlichen Haushalten werden in der VGR nicht konsolidiert. In der Schweiz handelt es sich dabei hauptsächlich um die im FS-Modell ausgewiesenen Entschädigungen.
- Die Teilkonsolidierung in der VGR hat zur Folge, dass im Vergleich zum GFS-Modell die Staatsausgaben und die Staateinnahmen um den gleichen Betrag aufgebläht werden. Dies hat auf die Defizit- / Überschussquoten keinen Einfluss, die Staatsquote fällt deswegen jedoch zu hoch aus. Die Fiskalquote ist davon nicht betroffen, da Steuern und Beiträge an die öffentlichen Sozialversicherungen nicht konsolidiert werden.

3.1.1. Die Modelle der Finanzstatistik im Überblick

Die Statistik der öffentlichen Finanzen der Schweiz, kurz Finanzstatistik genannt, gibt einen Gesamtüberblick über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der öffentlichen Haushalte der Schweiz. Die Erfassung, Bearbeitung und Auswertung der Daten der Finanzstatistik erfolgt im sogenannten FS-Modell, das in seinem Kern auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden (HRM2) beruht. Informationen zum aktuellen Stand des HRM2 wie auch Auslegungen zu einzelnen Fachempfehlungen und häufig gestellten Fragen

⁷ Siehe Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden“ HRM2, <http://www.srs-cspp.ch/de>

⁸ Die VGR der Schweiz beruht auf dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ESVG 2010 (<http://ec.europa.eu/eurostat/web/esa-2010/overview>). Sowohl das ESVG 2010 als auch das GFSM 2014 basieren auf dem Standardwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, dem System of National Accounts (SNA 2008) der internationalen Organisationen (UNO, OECD, IWF, Weltbank, Europäische Kommission).

⁹ Siehe *Technische Notizen* unter <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/methoden.html> (Anpassungen im GFS-Modell der Finanzstatistik per 07.09.2017).

werden vom Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor¹⁰ (SRS) auf dessen Webseite im Internet veröffentlicht.

Das FS-Modell ist ein finanzstatistisches Modell und gestattet die Standardisierung und Vergleichbarkeit der gelieferten Rechnungsergebnisse von Bund, Kantonen, Gemeinden und öffentlichen Sozialversicherungen. Gleichzeitig bildet es die Basisstatistik für Umschlüsselungen, statistische Bearbeitungen und Auswertungen nach dem internationalen GFS-Modell (Government Finance Statistics) der Finanzstatistik, in welchem die finanzstatistischen Standards des Internationalen Währungsfonds (IWF) umgesetzt werden.

Grundlage der im FS-Modell verwendeten Artengliederung ist der HRM2 Kontenplan. Einerseits wird er zwecks Vereinfachung gestrafft, andererseits wird er um „nicht anderweitig genannte“ Positionen erweitert, da Kantone und Gemeinden z.T. ihre Rechnungen noch nach dem früheren HRM1 anliefern. Diese erweiterten Positionen werden benötigt, weil das HRM1 teilweise weniger detailliert ist. Deshalb lassen sich diese Positionen nicht eindeutig auf HRM2 Positionen umschlüsseln. Von wenigen Ausnahmen abgesehen entsprechen sich die funktionalen Gliederungen des HRM1 und des HRM2. Die Daten aus den Staatsrechnungen und Sonderrechnungen des Bundes sowie der öffentlichen Sozialversicherungen werden ebenfalls in dieses Modell integriert und direkt in das GFS-Modell eingearbeitet.

In beiden Modellen werden für die Bestimmung der Konsolidierungskreise die gleichen Abgrenzungskriterien für den Wirtschaftssektor Staat wie in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) verwendet. Dieser wird in die Teilsektoren Bund (inkl. Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten), Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen unterteilt. Der konsolidierte Wirtschaftssektor Staat umfasst somit sämtliche öffentlichen Haushalte. Nicht enthalten sind öffentliche Unternehmen.

Das FS- und das GFS-Modell dienen jedoch unterschiedlichen Verwendungszwecken (Tabelle 3). Der Einbezug der Sonderrechnungen und der dezentralen Verwaltungseinheiten führt namentlich im Teilsektor Bund zu Kennzahlen, die sich nicht direkt mit denjenigen der Finanzberichterstattung des Bundes vergleichen lassen.

Tabelle 3: Übersicht zu den publizierten Modellen der Finanzstatistik

	FS-Modell	GFS-Modell
Grundlage	Nationale Rechnungslegungsmodelle für die Kantone und Gemeinden (HRM2) und des Bundes (NRM)	Internationale Finanzstatistikrichtlinien des IWF (GFSM 2014)
Ziel	Nationale Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte	Internationale Vergleichbarkeit des Wirtschaftssektors Staat und seiner Teilsektoren
Ergebnisse	Erfolgs-, Investitions-, Finanzierungsrechnung und Bilanz	Erfolgs-, Anlage- und Vermögensrechnung
Abdeckung	Auf Stufe Wirtschaftsteilsektor (Bund, Kantone, Gemeinden, öffentliche Sozialversicherungen) und Gesamtsektor Staat bis auf Stufe einzelner Haushalte (Städte und Kantonshauptorte, Kantone, Sozialversicherungen)	Nur auf Stufe Wirtschaftsteilsektor (Bund, Kantone, Gemeinden, öffentliche Sozialversicherungen) und Sektor Staat

¹⁰ Siehe <http://www.srs-csppc.ch/de>

3.1.2. Das Government Finance Statistics Modell

Wie auch im FS-Modell gilt im GFS-Modell das Accrual-Prinzip, welches insbesondere die korrekte Periodenabgrenzung der Geschäftsvorgänge anstrebt. Das GFS-Modell kennt die Aufteilung in ordentliche und ausserordentliche Ergebnisse nicht, unterscheidet aber zwischen Transaktionen und sonstigen wirtschaftlichen Strömen. Während der Erfolg¹¹ und der Finanzierungssaldo¹² von den Transaktionen abgeleitet werden und finanzpolitisch steuerbar sind, gelten unvorhersehbare Ereignisse¹³ wie Wertänderungen von Bestandsgrössen als sonstige wirtschaftliche Ströme, die sich der politischen Kontrolle entziehen. Bestände werden nach dem «true and fair view»-Prinzip bewertet, wobei insbesondere handelbare Aktiva und Verbindlichkeiten zum Marktwert in die Vermögensrechnung¹⁴ einfliessen.

Auch die Investitionen werden im GFS-Modell anders ausgewiesen als im FS-Modell. Zentrale Grösse der Anlagerechnung im GFS-Modell ist der sogenannte Nettozugang an Vermögensgütern. Er entspricht dem Erwerb von Vermögensgütern abzüglich deren Veräusserung sowie abzüglich des Wertverzehr von Sachvermögen. Investitionsdarlehen an andere öffentliche Haushalte und damit verbundene Beteiligungserhöhungen werden im Gegensatz zum FS-Modell nicht als Investitionen verbucht und sind damit nicht Teil der Anlagerechnung. Sie werden als öffentliche Transfers an andere Staatsebenen und somit als Teil der Erfolgsrechnung betrachtet.

3.1.3. Datenherkunft

Die Finanzstatistik basiert auf Erhebungen der Staatsrechnungen des Bundes, sämtlicher Kantone sowie der Jahresrechnungen von rund 1740 Gemeinden. Dabei werden alle Städte und Kantonshauptorte sowie pro Kanton zufällig bestimmte Stichprobengemeinden einbezogen. Aufgrund der erhobenen Gemeinderechnungen werden für die fehlenden Gemeinden pro Kanton Schätzungen und Hochrechnungen gemacht. Zudem werden die öffentlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, ALV, Familienzulagen in der Landwirtschaft, Mutterschaftsversicherung Genf) einbezogen. Die zu den öffentlichen Haushalten zu zählenden Institutionen, die nicht in den Staats- und Gemeinderechnungen enthalten sind, werden der Vergleichbarkeit und Vollständigkeit halber in die Statistik integriert. Öffentliche Unternehmen, welche in den Staats- und Gemeinderechnungen konsolidiert sind, werden hingegen ausgebucht (siehe Kap. 3.1.4.). Aus diesen Gründen stimmen die Auswertungen der Finanzstatistik nicht notwendigerweise mit den publizierten Rechnungen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden oder der öffentlichen Sozialversicherungen überein.

Aufgrund des durch den föderalen Aufbau der öffentlichen Haushalte bedingten grossen Erhebungs- und Harmonisierungsaufwands liegen die definitiven Resultate eines Rechnungsjahres jeweils mit einer Verzögerung von rund eineinhalb Jahren vor. Anhand von Schätzungen sind jedoch auch aktuellere Aussagen und Prognosen für den gesamten Staatssektor und die einzelnen Teilsektoren (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen) möglich. Bis zum Jahr 2018 stützen sich die Zahlen der Finanzstatistik zum Bund, den Kantonen und den Sozialversicherungen auf die jeweiligen Rechnungen. Die Daten zu den Gemeinden basieren auf einer Hochrechnung aufgrund der bis zum aktuellen Zeitpunkt vorliegenden Rechnungsdaten (Tabelle 4).

Die Prognosen für 2019 stützen sich auf die Staatsrechnung des Bundes und die provisorischen Rechnungen der Sonderrechnungen und der dezentralen Verwaltungseinheiten. Die

¹¹ Erfolg = Ertrag – Aufwand

¹² Finanzierungssaldo = Erfolg – Nettozugang an Vermögensgütern
= Staatseinnahmen – Staatsausgaben

¹³ Die unvorhersehbaren Ereignisse des GFS-Modells sind nicht mit den ausserordentlichen Transaktionen des FS-Modells zu verwechseln. Beispielsweise gilt die Rekapitalisierung der Pensionskassen im GFS-Modell nicht als unvorhersehbares Ereignis. Die Folgen einer Naturkatastrophe oder Bewertungsänderungen aufgrund veränderter Marktpreise werden dagegen als unvorhersehbare Ereignisse eingestuft, die sich der finanzpolitischen Steuerung entziehen.

¹⁴ Im GFS-Modell wird anstelle des Begriffs *Bilanz* der Begriff *Vermögensrechnung* verwendet.

Prognosen für 2020 basieren auf dem Budget respektive den Finanzplänen. Bei den Kantonen beruhen die Prognosen auf einer Umfrage zu den Rechnungen (2019) und den Kantonsbudgets (2020). Die Prognosen für die Gemeinden basieren auf mehreren Indikatoren (2019–2020). Die Zahlen 2019 der Sozialversicherungen beruhen auf den bereits verfügbaren Monatszahlen und die Prognosen 2020 auf ihren Budget- respektive Finanzplanzahlen.

Bei den Kantonen und Gemeinden gilt es zu berücksichtigen, dass nicht auf einheitliche Budgets und Finanzpläne zur Erstellung der Prognosen zurückgegriffen werden kann. Diskretionäre Massnahmen (z.B. Entlastungsprogramme, Ausfinanzierungen von Pensionskassen) dieser Haushalte sind somit nicht immer Teil der prognostizierten Daten. Deshalb sind die Zahlen mit zunehmendem Prognosehorizont mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren.

Die aktualisierten Ergebnisse und Informationen zu den Methoden sind im Internet¹⁵ abrufbar.

Tabelle 4: Grundlage der Daten der Finanzstatistik, März 2020

Teilsektor	bis 2017	2018	2019	2020
Staat	Rechnung	Prognosen	Prognosen	Prognosen
Bund	Rechnung	Rechnung	Provisorische Rechnung	Budget/Finanzpläne
Kantone	Rechnung	Rechnung	Umfrage Rechnung	Umfrage Budget
Gemeinden	Rechnung	Vorhandene Daten	Prognosen	Prognosen
Sozialversicherungen	Rechnung	Rechnung	Provisorische Rechnung	Budget/Finanzpläne

¹ Einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten

Schattiert: Hochrechnungen und Prognosen

3.1.4. Abgrenzung Finanzstatistik – Staatsrechnungen

Die nachfolgenden Ausführungen legen die Unterschiede zwischen den Publikationen der Finanzstatistik und den eigenen Staatsrechnungen der öffentlichen Haushalte dar. Entsprechende Abweichungen können bei allen Teilsektoren des Sektors Staat (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) auftreten. Sie entstehen hauptsächlich aufgrund von konzeptionellen Unterschieden in Bezug auf den Konsolidierungskreis, d.h. der sogenannten Sektorisierung der Finanzstatistik. In der Finanzstatistik werden die Einheiten, die in den Sektor Staat integriert werden, nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) bestimmt. So werden neben den Stammhäusern des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der öffentlichen Sozialversicherungen auch alle weiteren Einheiten erhoben, welche diese Kriterien erfüllen. In der Finanzstatistik gehören somit sämtliche Einheiten zum Sektor Staat, die eigenständige Institutionen unter staatlicher Kontrolle sind und entweder:

- Steuern erheben,
- Einkommen und Vermögen umverteilen oder
- weniger als 50 % ihrer Produktionskosten über Verkaufserlöse resp. Gebühren erwirtschaften.

Institutionen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht erfasst oder aus den Staatsrechnungen ausgegliedert. Öffentliche Unternehmen wie zum Beispiel Spitäler, Elektrizitäts-, Gas- und Fernheizwerke, Verkehrsbetriebe, Wasserwerke, Kehrlichtverbrennungsanlagen und Antennenanlagen, welche über 50 % ihrer Produktionskosten über den Verkauf von Gütern und Dienstleistungen oder durch Gebühren decken, zählen deshalb nicht zum Sektor Staat. Ebenfalls nicht zum Sektor Staat gehören staatliche Finanzinstitute und Finanzdienstleister wie z.B. die Nationalbank, die Kantonalbanken oder die öffentlichen Pensionskassen. Sie werden zum Sektor der finanziellen Kapitalgesellschaften gezählt. Nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen werden als eigene Wirtschaftssektoren in der VGR der Schweiz erfasst, wobei nicht zwischen den öffentlichen und privaten Unternehmen unterschieden wird.

¹⁵ <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/daten.html>

Der Teilssektor Bund umfasst gemäss Finanzstatistik das Stammhaus Bund sowie diejenigen Sonderrechnungen, welche zwar in der Finanzberichterstattung des Bundes ausgewiesen, aber nicht mit dem Stammhaus konsolidiert werden (Eidg. Alkoholverwaltung (EAV; bis 2017), Infrastrukturfonds (IF) und ab 2018 den diesen ablösenden Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinÖV) und ab 2016 den diesen ablösenden Bahninfrastrukturfonds (BIF)). Dazu kommen dezentrale Einheiten, welche gemäss den genannten Kriterien des ESGV 2010 zu mehr als 50 % durch den Bund finanziert sind (ETH-Bereich, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB), Eidgenössisches Institut für Metrologie (METAS), Innosuisse, Schweizerischer Nationalfonds (SNF), Schweizerisches Nationalmuseum, Schweiz Tourismus, Stiftung Pro Helvetia, Stiftung KEV (bis 2017) sowie die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI)). Demgegenüber finanzieren sich die FINMA und ihre Vorgängerinstitutionen hauptsächlich durch Gebühren und Aufsichtsabgaben der Beaufsichtigten und werden deshalb nicht erfasst; sie sind in der Staatsrechnung des Bundes nicht mehr enthalten. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Unterschiede zwischen dem nationalen FS-Modell und dem internationalen GFS-Modell. Sie entstehen hauptsächlich durch die im GFS-Modell gesonderte Verbuchung von sonstigen wirtschaftlichen Strömen. Dies führt im GFS-Modell zu einem enger definierten Ertrags- und Aufwandkonzept. Tabelle 5 zeigt die Abfolge von den Saldi der Staatsrechnung gemäss Finanzberichterstattung Bund zu den Saldi gemäss GFS-Modell. Im unteren Teil der Tabelle ist der Schuldenstand des Teilssektors Bund in der Definition von Maastricht hergeleitet, die sogenannte Maastricht-Schuld. Aufgezeigt sind damit die Differenzen zwischen der Bruttoschuld gemäss Finanzberichterstattung, den Bruttoschulden des nationalen FS-Modells und der Maastricht-Schuld.

Tabelle 5: Differenzen Bund: Finanzberichterstattung (FBE) – FS-Modell – GFS-Modell, in Mio. CHF

Finanzierungssaldo	2014	2015	2016	2017	2018
Ordentliches Ergebnis Finanzberichterstattung	-124	2'337	752	2'621	3'138
+ Ausserordentliches Ergebnis Finanzberichterstattung	213	493	478	177	90
Finanzierungsergebnis Finanzberichterstattung	89	2'831	1'230	2'798	3'229
+ Saldo Konsolidierung der Sonderrechnungen und der vorwiegend steuerfinanzierten dezentralen Verwaltungseinheiten (1)	105	-125	642	1'100	1'633
Finanzierungsergebnis FS	194	2'706	1'872	3'899	4'861
- Bereinigung Saldo Bilanztransaktionen (2)	-232	-181	174	220	223
- Bereinigung Saldo Sonstige wirtschaftliche Ströme (2)	-5	10	-523	22	21
+ Periodengerechte Abgrenzung (3)	-357	-942	-906	-165	26
+ Statistische Bearbeitungen (4)	824	1'661	490	3'092	2'225
- Nettozugang an Vermögensgütern	900	1'008	1'099	1'322	1'507
Finanzierungssaldo GFS (5)	-1	2'588	706	5'263	5'361

Bruttoschulden	2014	2015	2016	2017	2018
Bruttoschulden gemäss Finanzberichterstattung	108'797	103'805	98'819	105'242	99'407
- Finanzderivate (Negative Wiederbeschaffungswerte)	166	203	178	125	128
+ Bruttoschulden Sonderrechnungen / Konsolidierung (1)	-934	-1'221	-963	-717	-665
Bruttoschulden FS	107'696	102'381	97'678	104'400	98'613
+ Münzumsatz gemäss SNB	3'011	3'061	3'095	3'142	3'183
+ ausstehende Rechnungen, erhaltene Anzahlungen, Fiskalverbindlichkeiten, Barhinterlagen (eingezogene Vermögenswerte)	-8'170	-7'206	-8'080	-10'408	-10'748
Maastricht-Schuld	102'537	98'236	92'693	97'134	91'048

(1) Sonderrechnungen (EAV (bis 2017), IF (bis 2017), NAF, FinÖV (bis 2015), BIF) sowie vorwiegend steuerfinanzierte dezentrale Verwaltungseinheiten (ETH, EHB, METAS, Innosuisse, SNF, Schweizerisches Nationalmuseum, Schweiz Tourismus, Pro Helvetia, KEV (bis 2017), FIPOI)

(2) im Saldo gemäss GFS nicht enthalten

(3) nicht-finanzwirksame Buchungen (im GFS-Saldo enthalten)

(4) Statistische Bearbeitungen zwecks Anpassung an das GFSM2014 des IWF

(5) Finanzierungssaldo = Ertrag - Aufwand - Nettozugang Vermögensgütern

3.2. Glossar zu den Kennzahlen der Finanzstatistik

Die finanzstatistischen Kennzahlen werden anhand des internationalen GFS-Modells der Finanzstatistik nach den Standards des Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgewiesen. Die Maastricht-Schuldenquote wird nach der Definition der EU berechnet¹⁶. So wird sichergestellt, dass die Kennzahlen international vergleichbar sind. Die für den Sektor Staat und seine Teilsektoren (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen) ausgewiesenen Kennzahlen beziehen sich auf je fünf Aggregate, welche jeweils im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) dargestellt werden. Sie dienen in erster Linie als Grundlage für internationale Vergleiche. Die Quoten basieren auf dem nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) gemäss europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

Fiskalquote: Die Fiskalquote misst den gesamten Fiskalertrag des Sektors Staat (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum nominalen BIP. Zusätzlich lassen sich die Steuerquoten von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die Abgabenquote an die öffentlichen Sozialversicherungen ermitteln. Die Sozialversicherungsabgaben umfassen die obligatorischen Beiträge an AHV, IV, EO, ALV und für die Familienzulagen in der Landwirtschaft sowie die Mutterschaftsversicherung des Kantons Genf. Die Beiträge an Krankenkassen, Unfallversicherungen und Pensionskassen werden trotz Obligatorium nicht berücksichtigt, da diese Unternehmungen nicht zum Sektor Staat gehören. Die Fiskalquote ist deshalb nicht als Quote der Zwangsabgaben zu verstehen. Die Fiskalquote drückt den Anteil des BIP aus, den der Staat zur Finanzierung seiner Aufgaben über Steuern und Abgaben eintreibt. Ein starkes Auseinanderklaffen von Staats- und Fiskalquote kann ein Anzeichen für einen schuldenfinanzierten Haushalt sein. In der Schweiz ist der Unterschied jedoch hauptsächlich auf die nicht-fiskalischen Einnahmen (z.B. Gebühren oder Entgelte) zurückzuführen, die in der Fiskalquote nicht berücksichtigt werden.

Staatsquote: Die Staatsquote, zu deren Finanzierung die Fiskalquote dient, ist definiert als die gesamten Staatsausgaben im Verhältnis zum nominalen BIP. Dabei werden in allen Sektoren die gesamten Ausgaben (laufender Aufwand plus Nettozugang an Sachvermögen) berücksichtigt. Für die einzelnen Teilsektoren des Staates können Ausgabenquoten ermittelt werden.

Defizit-/Überschussquote: Die Defizit-/Überschussquote des Sektors Staat oder eines seiner Teilsektoren entspricht dem Finanzierungssaldo gemäss dem GFS-Modell in % des nominalen BIP. Der Finanzierungssaldo lässt sich auf zwei Arten berechnen:

$$\begin{aligned}\text{Finanzierungssaldo} &= \text{Ertrag} - \text{Aufwand} - \text{Nettozugang an Vermögensgütern} \\ &= \text{Staatseinnahmen} - \text{Staatsausgaben}\end{aligned}$$

Schuldenquote: Die Maastricht-Schuldenquote ist das Verhältnis zwischen dem konsolidierten Schuldenstand des Sektors Staat und dem nominalen BIP. Der für diese Kennzahl verwendete Schuldenstand umfasst folgende Finanzinstrumente der Passivseite der Vermögensrechnung im GFS-Modell: Bargeld und Einlagen, Schuldtitel sowie Kredite. Diese werden allerdings gemäss der Maastricht-Definition zum Nennwert und nicht zum Marktwert bewertet. Die berücksichtigten Finanzinstrumente sind etwas enger definiert als die Bruttoschulden im aktuellen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden (HRM2). Dabei werden einige der laufenden Verbindlichkeiten des FS-Modells¹⁷, welche Teil der Bruttoschulden gemäss HRM2 sind, den sonstigen Verbindlichkeiten des GFS-Modells zugeordnet, welche nicht Teil der Maastricht-Schuld sind.

¹⁶ Vgl. Eurostat (2019) : Manual on Government Deficit and Debt – Implementation of ESA 2010, Part VIII, Luxemburg, <http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-manuals-and-guidelines/-/KS-GQ-16-001>

¹⁷ U.a. laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten oder erhaltene Anzahlungen.

Fremdkapitalquote: Die Fremdkapitalquote stellt die Staatsschulden gemäss der Definition des IWF in Prozent des nominalen BIP dar. Mit Ausnahme der Finanzderivate umfasst sie alle Verpflichtungen der Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) und ist breiter definiert als die Maastricht-Schuld, weshalb sie im Prinzip immer grösser als Letztere ist. Ein weiterer gewichtiger Unterschied besteht darin, dass der IWF soweit möglich eine Marktbewertung des Fremdkapitals fordert. Dadurch ist die Fremdkapitalquote auch wesentlich stärkeren Schwankungen unterworfen als die Schuldenquote nach Maastricht, in welcher die Schulden zum Nennwert eingehen. Insbesondere Obligationen und andere auf Märkten gehandelte Schuld-papiere erreichten dadurch in den vergangenen Jahren einen im Vergleich zum Nennwert höheren Bestand. Die Fremdkapitalquote weist dennoch einen ähnlichen Verlauf wie die Maastricht-Schuld auf und liegt durchschnittlich um gut 10 Prozentpunkte höher als diese.

Öffentlicher Haushalt: Die konsolidierte, um interne Geschäftsvorgänge bereinigte Rechnung eines öffentlichen Haushaltes setzt sich aus seiner eigenen Rechnung (Stammhaus) und den Sonderrechnungen aller zu konsolidierenden institutionellen Einheiten zusammen, die der Kontrolle der Exekutive und Legislative dieses öffentlichen Haushaltes unterstellt sind. Zu konsolidieren sind alle beherrschten Einheiten, deren Verkaufserlöse aus Preisen oder Gebühren nicht mindestens 50 % der Produktionskosten decken. Sind jedoch in der konsolidierten Rechnung eines öffentlichen Haushaltes staatlich kontrollierte Einheiten enthalten, die sich mehrheitlich über Verkaufserlöse oder Gebühren selber finanzieren, so werden diese ausgebucht. Solche Einheiten werden als öffentliche Marktproduzenten resp. Unternehmen betrachtet. Die Abgrenzung des Staatssektors wird im Jahresbericht „Finanzstatistik der Schweiz“¹⁸ noch ausführlicher beschrieben. Darin ist eine Liste der zu- und ausgebuchten Einheiten enthalten.

¹⁸ Siehe <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/uebersicht-staatsfinanzen.html>